

Anlage 1

Sachverhaltsdarstellung zur rechtlichen Einordnung der Mehraufwandsentschädigung bei Arbeitsgelegenheiten und Abwägungsüberlegungen zu deren Erhöhung

Ausgangslage

Mit einer Arbeitsgelegenheit (AGH) sollen langzeitarbeitslose Menschen ihre Beschäftigungsfähigkeit erhalten bzw. wiedererlangen und Integrationsfortschritte erzielen. AGH sollen eine (soziale) Teilhabe am Arbeitsleben ermöglichen und als mittelfristige Brücke das Ziel einer Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt unterstützen.

Im Rahmen von AGH wird zusätzlich zum Arbeitslosengeld II eine sogenannte Mehraufwandsentschädigung (MAE) gezahlt. Diese soll dem Teilnehmenden die durch Ausübung der AGH zusätzlich entstehenden Aufwendungen ersetzen, da diese in der Regelleistung nicht berücksichtigt sind.

Der Mehraufwand wird bisher im Jobcenter Salzlandkreis unter Rückgriff auf die langjährige Verwaltungspraxis zu § 19 BSHG (frühere Sozialhilfe) i. d. R. mit 1,00 Euro je geleistete Stunde pauschal entschädigt. Reicht die MAE nachweislich nicht aus, um die tatsächlichen Aufwendungen auszugleichen, die mit der Wahrnehmung der Tätigkeit entstehen, so ist eine Einzelfallentscheidung zur Gewährung einer erhöhten MAE zu treffen. Der erhöhte Bedarf ist dann entsprechend nachzuweisen. Insofern ist die gezahlte MAE nicht mit einer Vergütung der Tätigkeit gleichzusetzen.

Eine Steigerung der Lebenshaltungskosten wird nicht im Rahmen der MAE berücksichtigt, sondern fließt in die jährliche Fortschreibung der Regelbedarfsstufen des SGB II ein.

Ein Vergleich der Bestandszahlen im Juni 2021 in Sachsen-Anhalt zeigt, dass das Jobcenter Salzlandkreis das Instrument AGH im Vergleich zu anderen Jobcentern in Sachsen-Anhalt weiterhin in relativ großem Umfang einsetzt.

	Leistungsberechtigte	TN-Plätze in Arbeitsgelegenheiten	Verhältnis Arbeitsgelegenheiten zu Leistungsberechtigten
Salzlandkreis	12.429	905	7,3 %
Sachsen-Anhalt	134.056	6.551	4,9 %

Die Möglichkeit, im Einzelfall bei AGH durch Nachweis der tatsächlich entstandenen Kosten eine höhere MAE als den pauschalierten Betrag von 1,00 EUR je Stunde zu beantragen, wurde bisher im Jobcenter Salzlandkreis in keinem Fall genutzt.

Aus dem fachlichen Austausch mit den anderen Jobcentern in Sachsen-Anhalt und in Reaktion auf fachliche Nachfragen von Kreistagsmitgliedern wurde im Jobcenter Salzlandkreis dennoch die bisherige Praxis der MAE überprüft.

Lagebewertung

Ein Vergleich mit den anderen Jobcentern in Sachsen-Anhalt zeigt, dass mehrheitlich eine MAE von 1,20 EUR bis 1,30 EUR, im Einzelfall sogar bis zu 2,00 EUR je Stunde gezahlt

werden. Begründet wird dies insbesondere mit der Abdeckung von Fahrkosten und nachrangig mit sog. „Anreizwirkungen“.

Eingeschätzter Mehraufwand:

Als arbeitsbedingter Mehraufwand kommen z. B. in Frage:

- Fahrtkosten zum Maßnahmeort
- Arbeitsbekleidung,
- zusätzliche erforderliche Körperreinigung und Wäsche der Arbeitsbekleidung,
- zusätzlicher Aufwand für Ernährung (Getränke)

Im Jobcenter Salzlandkreis werden die AGH-Teilnehmer weit überwiegend sehr wohnortnah eingesetzt, so dass im Regelfall keine erhöhten Fahrtkosten entstehen. Eine Neuausrichtung dieser Besetzungspraxis wird aufgrund der individuellen Vermittlungshemmnisse der Teilnehmer nur in Grenzen durchsetzbar sein.

Einschätzung des Abstandsgebots Sozialleistung zu entlohnter Beschäftigung:

Die Summe aus SGB II-bezogenen Sozialleistungen (incl. MAE aus AGH) sollte aus ordnungspolitischen und Anreizgründen niedriger liegen als das Nettoeinkommen aus einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung mit Mindestlohneinkommen – die Problematik ist in verschiedenen Bedarfsgemeinschafts-Konstellationen bereits ohne MAE kaum aufzulösen.

Überschlägiger Vergleich Arbeitslosengeld II (Regelbedarf und Kosten der Unterkunft) und MAE - mit einer 30 Wochenstunden - Beschäftigung zum aktuellen Mindestlohn (Alleinstehenden-Bedarfsgemeinschaft):

Regelbedarf	446 €		
Kosten der Unterkunft	330 €		
MAE (bei 1 € geleisteter Stunde)	130 €		
gesamt	906 €	Bruttoeinkommen	1.250 – 1.300 €
		Nettoeinkommen	1.000 – 1.100 €

Zwischenfazit: Je nach Bedarfsgemeinschafts-Konstellation muss das Thema Lohnabstand bei der Höhe der MAE kritisch diskutiert werden.

Einschätzung rechtlicher Aspekte (vertiefend siehe Anlage 2)

Die Entschädigung muss sich am tatsächlich erforderlichen Aufwand orientieren. Sie ist nach der Rechtsprechung des Bundes so zu bemessen, dass die zusätzlichen Aufwendungen aufgrund des Ein-Euro-Jobs nicht aus der Regelleistung bestritten werden müssen.

Einschätzung der bisherigen arbeitsmarktpolitischen Erfolge aus AGH

Quelle: Jahresauswertung Maßnahmenerfolge

Art	Austritte 2020	durchschn. Dauer in Monaten	Arbeits- oder Ausbildungsaufnahme innerhalb 3 Monaten nach Maßnahrende	Arbeits- oder Ausbildungsaufnahme innerhalb zw 3 und 6 Monate nach Maßnahrende	Arbeits- oder Ausbildungsaufnahme nach 6 Monaten nach Maßnahrende (Stand 01.03.2021)	Anteil gesamt (Stand 01.03.2021)	Volumen 2020
Arbeitsgelegenheiten	1997	7,8	79	9	7	4,8%	3.190.707 €

In den letzten Jahren war der AGH-Anteil am Eingliederungstitel stetig sinkend, wobei (insbesondere zusammengerechnet mit dem Landesprogramm zur Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben) der zweite Arbeitsmarkt im Salzlandkreis weiterhin ein hohes Volumen hat. Auch hiermit erreicht das Jobcenter Salzlandkreis eine der höchsten Aktivierungsquoten für Langzeitbezieher im Bundesvergleich.

Der Rückgangstrend setzt sich mit der Anzahl der Leistungsberechtigten und der Anzahl förderbarer Personen weiter fort.

Zugleich sind mit dem Teilhabechancengesetz (§§ 16e, i SGB II) marktnähere (jedoch auch kostenintensives) Förderinstrumente entstanden, die eine ähnliche Zielgruppe ansprechen. Der Anteil der Arbeitsaufnahmen nach AGH ist im Vergleich zu Gruppen- und Gutscheinmaßnahmen der Aktivierung (auch unter Berücksichtigung des Teilnehmerkreises aus dem Förderziel „Stabilisierung“) sehr niedrig, die Abwesenheits- und Fehlzeitenquote in den AGH mit ca. 30 % jedoch hoch.

Vorgehen:

Die weitere Ausgestaltung der AGH und der MAE soll bewirken, dass Mehraufwendungen weiterhin ausreichend abgedeckt sind und der arbeitsmarktpolitische Erfolg sowohl bei der sog. Eintrittsschwelle (Teilnehmergewinnung, Motivation, Anreizwirkung der MAE, weniger Fehlzeiten) als auch bei der Austrittsschwelle (Übergang in Arbeit oder Folgemaßnahmen, Erwerb von Fähigkeiten und Mobilität, Motivation zur Arbeitssuche) steigt. Insbesondere soll eine höhere eigenständige Mobilität der Teilnehmenden in den AGH eingefordert und gefördert werden.

Dabei sind wie oben beschrieben der plausible Bezug auf die tatsächlichen Mehraufwendungen, das Lohnabstandsgebot zu sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und die Rechtsprechung der Sozialgerichte zu beachten.

Fazit:

Das Jobcenter Salzlandkreis wird die MAE insbesondere zur Abdeckung höherer individueller Mobilitätskosten von bisher 1,00 EUR auf 1,20 EUR je Stunde anpassen. Die Kosten sind bei der Planung des Eingliederungstitels und der Erstellung des Wirtschaftsplans 2022 zu berücksichtigen. Dies wird budgetplanerisch zu einem leichten Rückgang der umsetzbaren AGH führen.